

Neuerungen des Bau-, Vergabe- und Architektenrechts und dessen praktische Auswirkungen

Mit den Änderungen im Werkvertragsrechts aus dem Jahre 2018, der nationalen Vergaberechtsreform 2016 und der Anpassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) auf Grund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes v. 4. Juli 2019 ist es zu weitreichenden Änderungen des Bau-, Vergabe- und Architektenrechts gekommen.

Schwerpunkt des Seminars ist die Vermittlung der Neuerungen und praktischen Auswirkungen sowie ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung.

Schwerpunkte

- Neuerungen durch die Vergabeverordnung (VgV), VOB/A 2016, Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)
- Änderungen des Werkvertragsrechts in §§ 650a ff BGB
 - o Regelungen des Bauvertrages (§§ 650a – 650h)
 - o Regelungen des Architekten- und Ingenieurvertrages (§§ 650p – 650t)
 - o Regelungen des Bauträgervertrages (§§ 650u – 650v)
- Aktuelle Rechtsprechung aus den Jahren 2021 und 2022
 - o Vergütungsrecht
 - o Mängelrechten
 - o Nachträgen
 - o Architekten- und Ingenieurverträgen

Erfahrungsaustausch und Fragen aus der Praxis

Preis

165.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Henrik Bauer ist spezialisiert auf die Bereiche Bau-, Architekten-, Vergabe-, Immobilien- und Mietrecht, war von 2018 bis 2022 Justiziar im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, zuvor 20 Jahre Rechtsanwalt und Dozent in Kiel.

Seminarteilnehmende

Liegenschaftsamt, Grundbuchamt, Bauamt, Bauaufsichtsamt, Kämmerei, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe der öffentlichen Hand.

Ort und Datum

Online

